

Bürger werden immer häufiger bespitzelt

Die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger wird immer mehr bedroht, weil die Bespitzelungsaktivitäten des Staats zugenommen haben. Dies sagt der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür.

Die Fälle häuften sich, bei denen rechtsstaatliche Prinzipien unter Hinweis auf die Staatsraison ausgehebelt würden, erklärte Thür bei der Präsentation seines Tätigkeitsberichts 2007/2008 in Bern. Terrorismusbekämpfung dürfe nicht alles rechtfertigen. Thür forderte, die Eingriffsrechte für Staatsschutzorgane nicht unnötig zu erweitern.

Er sei deshalb froh um den Rückweisungsantrag der nationalrätlichen Rechtskommission zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, das den Staatsschutzorganen bei der Bespitzelung im privaten Bereich Mittel erlaubte, die an sich nur den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stünden - so etwa die Überwachung des Brief- und Telefonverkehrs.

Beim aktuellen Fall in Basel, wo sechs türkischstämmige Kantonsparlamentarier fichiert worden waren, stellte Thür gestützt auf Angaben der Geschäftsprüfungskommission des Basler Grossen Rats ein gesetzeswidriges Vorgehen fest.

Debatte über Persönlichkeitsschutz nötig

Thür forderte eine intensive Diskussion über den Persönlichkeitsschutz und eine wirksame Aufsicht über die Überwachungstätigkeiten. Dies auch angesichts der bevorstehenden Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum und damit dem Schengener Informationssystem (SIS).

Die EU-Experten, die die Schweiz auf ihre Schengen-Tauglichkeit überprüften, hätten darauf hingewiesen, dass der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte als Aufsichtsorgan nicht über genügend finanzielle und personelle Mittel verfüge und institutionell nicht ausreichend unabhängig sei. Er werde deshalb dem Bundesrat entsprechende Anträge stellen. Um die Unabhängigkeit zu sichern, brauche es eine Gesetzesänderung, sagte Thür.

Verletzung der Persönlichkeitsrechte im Internet

Sorgen macht dem Datenschutzbeauftragten der Missbrauch des Internets. Internetseiten, die anonyme Bewertungen von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen wie Ärzte, Anwälte oder Professoren ermöglichten, öffneten der Diffamierung Tür und Tor. Zur Bekämpfung des «Internet-Mobbings» müsse der Ehrverletzungstatbestand schärfer gefasst werden.

Auch der Eintritt der Schweiz in den Schengen-Raum, der den Datenaustausch zwischen Polizeistellen intensiviere, rufe nach einer verstärkten Aufsicht, sagte Thür. Seine Stelle sei aber personell und finanziell unterdotiert und nicht ausreichend unabhängig. Ohne Gesetzesänderung werde es nicht gehen.

vin/sda/ap

